

Veröffentlichung zum Markterkundungsverfahren

MEV des Landkreises Wesermarsch für den Bereich der Stadt Nordenham (Lückenschluss)

Landkreis Wesermarsch

Zeitraum: 21.03.2025 - 02.05.2025

Ansprechpartner/in

Ansprechpartner Herr Matthias Sturm	Organisation Landkreis Wesermarsch	Regionalschlüssel 034610007007
Anschrift Poggenburger Str. 15 , 26919 Brake		

Verfahrensgegenstand

Im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens soll festgestellt werden, ob das in dieser Markterkundung genannte Gebiet bereits durch ein Netz, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig mindestens 300 Mbit/s im Download und 150 Mbit/s im Upload zur Verfügung stellt, erschlossen ist oder ob in den nächsten 5 Jahren eine Erschließung durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau mit diesen Bandbreiten bzw. bei Kabelnetzen innerhalb von einem Jahr eine Aufrüstung auf den Standard Docsis 3.1 zu erwarten bzw. zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus soll festgestellt werden ob in dem genannten Gebiet bereits mindestens zwei Netze vorhanden sind, die jedem Endnutzer zu Spitzenlastzeitbedingungen eine Datenrate von mindestens 100 Mbit/s im Download zur Verfügung stellen oder voraussichtlich zur Verfügung stellen werden.

Beschreibung der im Zielgebiet vorhandenen Breitbandversorgung einschließlich Mobilfunk

Im Bereich der Stadt Nordenham hat bereits ein umfangreicher eigenwirtschaftlicher als auch geförderten Breitbandausbau stattgefunden bzw. findet gegenwärtig noch statt. U.a. wurden bereits alle Gewerbegebiete und alle Schulen mit Glasfaser versorgt, ebenso die Mobilfunkmasten, die nach Rückmeldung der Netzbetreiber angeschlossen werden sollten. Mit dem vorliegenden Lückenschlussantrag sollen die restlichen nicht-gigabitversorgten PK-Adressen mit Glasfaser erschlossen werden.

Rechtsgrundlagen

Die Markterkundung erfolgt auf Grundlage der „Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen“ (2023/C 36/01) in der Fassung vom 31.01.2023, der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen vom 30.04.2024 sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ in der zweiten Änderungsfassung vom 13.01.2025 (Gigabit-Richtlinie 2.0).

Weitere Rechtsgrundlagen

Förderung von Infrastrukturprojekten zur Schließung von Versorgungslücken („Lückenschluss-Pilotprogramm“)

Vorhandene Bandbreiten und Ausbauplanung

Die Markterkundung dient dazu, die Teile des abgefragten Gebiets abzugrenzen, in denen aufgrund privatwirtschaftlicher Investitionen in den Netzausbau bzw. eine Aufrüstung

- bereits jeder Haushalt zuverlässig mit einer Bandbreite von mindestens 300 Mbit/s im Download und 150 Mbit/s im Upload versorgt wird oder in denen in den nächsten 5 Jahren ein Telekommunikationsinfrastrukturausbau geplant ist, der die Teilnehmer sodann zu Spitzenlastzeitbedingungen mit diesen Bandbreiten versorgen wird.

- Sofern über die in der in Nr. 2. dargestellten Karte hinausgehende förderfähige Gebiete (Versorgung < 300 Mbit/s im Download oder <150 Mbit/s im Upload zuverlässig) in dem/den Gemeindegebiet/en bekannt sind, können diese ebenfalls mitgeteilt werden.

Aufrüstung bestehender Netze

Sofern die Ausbauplanung gemäß Nr. 1.2 der Gigabit-Richtlinie 2.0 (in der zweiten Änderungsfassung vom 13.01.2025) in einer Aufrüstung eines bestehenden Kabelnetzes auf den Standard Docsis 3.1 besteht, ist diese Aufrüstung innerhalb von 12 Monaten nach der Meldung durchzuführen. Teilen Sie mit, ob eine solche Aufrüstung

eines bestehenden Kabelnetzes auf den Standard Docsis 3.1 geplant ist und innerhalb von 12 Monate erfolgen wird.

Angrenzende Gebiete

Im Falle einer Förderung kann das begünstigte Unternehmen zukünftig privatwirtschaftliche Netzerweiterungen in angrenzenden Gebieten vornehmen. Telekommunikationsunternehmen, die bereits in angrenzenden Gebieten gigabitfähige Netze errichtet haben, haben die Möglichkeit, im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens anzuzeigen, wo und zu welchem Zeitpunkt sie diese gigabitfähigen Netze errichtet haben. Wird von einem Unternehmen in diesem Markterkundungsverfahren angezeigt, dass es in an das Fördergebiet angrenzenden Gebieten bereits ein gigabitfähiges Netz errichtet hat oder zu errichten beabsichtigt und dieses bei voraussichtlicher Inbetriebnahme des geförderten Netzes nicht älter als fünf Jahre ist, darf das begünstigte Unternehmen das geförderte Netz frühestens zwei Jahre nach dessen Inbetriebnahme für eine Erschließung des angrenzenden Gebietes nutzen. Gleiches gilt, wenn im angrenzenden Gebieten bereits zwei gigabitfähige Netze - unabhängig von deren Alter - betrieben werden.

Jedes Telekommunikationsunternehmen kann außerdem darlegen, dass etwa geplante Erweiterungen durch das begünstigte Unternehmen zu einer erheblichen Wettbewerbsverzerrung führen würden.

Bereitgestellte Datengrundlage

Der Projektträger stellt systemseitig ein Muster für die Markterkundung zur Verfügung. Dabei wird automatisch ein Ausbaugbiet generiert und Daten insbesondere im Hinblick auf bestehende Infrastruktur zu HFC und FTTB vorbefüllt, soweit diese vornehmlich im Zuge der Meldungen an den Breitbandatlas des Bundes bekannt sind. Die das Markterkundungsverfahren durchführende Gebietskörperschaft kann diese Daten entsprechend ihrer eigenen Erkenntnisse wahlweise annehmen, ergänzen bzw. modifizieren oder durch eigene Angaben ersetzen.

Eine Meldung der bereits über den Breitbandatlas des Bundes per HFC oder FTTB als versorgt angegebenen Adresspunkte ist nicht notwendig, eine Aktualisierung der Daten kann jedoch über das Markterkundungsverfahren eingespielt werden.

Mindestnachweise

Ausbauplanung innerhalb der kommenden 5 Jahre

- einen ausführlichen Zeit- und Meilensteinplan für den gesamten Netzausbau bis hin zur effektiven Inbetriebnahme bzw. eine Unternehmensbeschreibung mit Referenzschreiben bis Ablauf des Zeitraums von 5 Jahren
- Darstellung und Beschreibung der technischen Lösung seitens des Anbieters (grobes technisches Konzept) sowie Darstellung der voraussichtlichen technischen Verfügbarkeit nach Umsetzung.
- Auskunft über den zu erwartenden Erschließungsgrad nach der Maßnahme (z. B. Zahl der Gebäudeanschlüsse)
- Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen der nächsten 5 Jahre im GIS-Format unter Angabe, welche Anschlüsse die Mindestbandbreiten von 100 MBit/s zu Spitzenlastzeitbedingungen im Download erreichen.
- Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen der nächsten 5 Jahre im GIS-Format unter Angabe, welche Anschlüsse die Mindestbandbreiten von 300 MBit/s zu Spitzenlastzeitbedingungen im Download erreichen.
- Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen der nächsten 5 Jahre im GIS-Format unter Angabe, welche Anschlüsse die Mindestbandbreiten von 150 MBit/s zu Spitzenlastzeitbedingungen im Upload erreichen.
- Mitteilung darüber, ob der Aufbau des Netzes durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens erfolgen wird.
- Nachweis über eine Finanzierungszusage

Sonstige Rechtsgrundlagen

Nach der Prüfung der eingegangenen Unterlagen, werden diese geprüft und ausgewertet und ggf. weitere Informationen, Nachweise sowie ggf. eine verbindliche Eigenerklärung angefordert, soweit dies erforderlich ist. Die Unternehmen, die sich am Markterkundungsverfahren beteiligt haben, erhalten eine schriftliche Mitteilung zum Ergebnis der Prüfung. D.h. sie werden darüber informiert, ob ihre Meldung bei sich ggf. anschließenden Förderverfahren berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt wird. Die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens werden auf der Onlineplattform zur Bundesförderung Breitband veröffentlicht.

Weitere Dokumente

Dokumente für die teilnehmenden Telekommunikationsunternehmen (nicht öffentlich)

Dateiname	Hochgeladen	Dateigröße
MEV_Verbindlichkeitserklaerung_mit_Vorbehalt_Vermarktung_RL2.0_2025.docx	20.03.2025, 09:48 Uhr	50,37 kB
MEV_Verbindlichkeitserklaerung_ohne_Vorvermarktung_RL2.0_2025.docx	20.03.2025, 09:48 Uhr	50,89 kB